



Amtsblatt

Nr. 25/2014

11. September 2014

ausgegeben am:

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|------------|--|--------------|
| 1 | Bekanntmachung Umlegungsverfahren XIX „Schützenhof“ | 171 |
| 2 | Bekanntmachung Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ | 172 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Bekanntmachung

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen

Umlegungsverfahren XIX „Schützenhof“

Der nach § 76 Baugesetzbuch gefasste Beschluss (Vorwegentscheidung) des Umlegungsausschusses vom 11.6.2013 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse und der sonstigen Rechte für die nachstehend bezeichneten und zum Umlegungsgebiet XIX „Schützenhof“ gehörenden Grundstücke ist am 15.11.2013 unanfechtbar geworden:

- 1.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 1
Eigentümerin: Stadt Lünen
Grundbuch von: Lünen, Blatt 14941
Grundstücke: Gemarkung Lünen, Flur 5
Einwurf: Flurstücke 634, 635, 638, 1214, 1215 und 1216
- 2.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 1
Eigentümerin: Stadt Lünen
Grundbuch von: Lünen, Blatt 14942
Grundstücke: Gemarkung Lünen, Flur 5
Flurstück 784
- 3.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 1.1
Eigentümerin: Stadt Lünen, Umlegungsstelle
Grundbuch von: Lünen, neues Blatt
Grundstücke: kein Einwurfgrundstück
- 4.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 4
Eigentümer: WBG Lünen Bau- und Verwaltungs-GmbH
Grundbuch von: Lünen, Blatt 2614
Grundstücke: Gemarkung Lünen, Flur 5
Flurstücke 1204, 1205, 1206, 1207, 1208
- 5.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 6
Eigentümer: Wohnungsbaugenossenschaft Lünen eG
Grundbuch von: Lünen, Blatt 14323
Grundstücke: Gemarkung Lünen, Flur 5
Flurstücke 633, 636, 637
- 6.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 7
Eigentümer: Wohnungsbaugenossenschaft Lünen eG
Grundbuch von: Lünen, Blatt 17169
Grundstücke: Gemarkung Lünen, Flur 5
Flurstücke 1209, 1210, 1211, 1213
- 7.) **Ordnungs-Nr.:** XIX / 8
Eigentümer: WBG Lünen Bau- und Verwaltungs-GmbH
Grundbuch von: Lünen, Blatt *neues Blatt 1*
Grundstücke: Gemarkung Lünen, Flur 5
Flurstück 1231

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird nach § 71 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung des Zeitpunktes seiner Unanfechtbarkeit tritt der Beschluss in Kraft.

Lünen, 10.09.2014

Der Vorsitzende

(Siegel)

gez. Sievers

Sievers

Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“

hier: erneute Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Die Offenlegung erfolgte in den Zeitraum vom 14. März 2014 bis einschließlich 14. April 2014.

Durch die Aktualisierung der „Lüner Sortimentsliste“, die am 4. September 2014 vom Rat der Stadt Lünen beschlossen wurde und die Bestandteil des Bebauungsplans Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ wird, muss eine Anpassung der textlichen Festsetzungen für diesen Bebauungsplan vorgenommen werden. Aufgrund dieser Änderungen ist der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

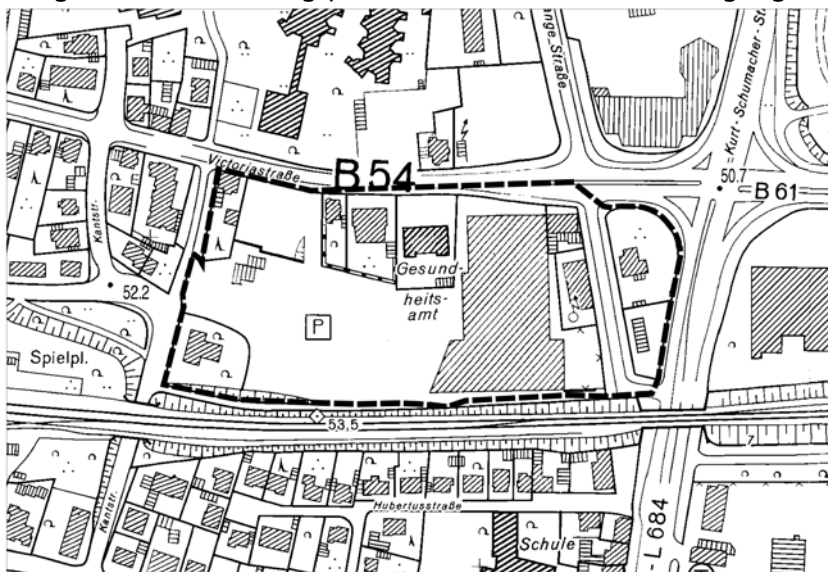
Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 wird für die erneute Offenlegung der Offenlegungszeitraum auf drei Wochen begrenzt, zudem können nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen, hier also zu der aktualisierten Sortimentsliste, abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 10 und wird begrenzt:

- im Norden: von der Viktoriastraße
- im Osten: von der Kurt-Schumacher-Straße
- im Süden: von der Bahntrasse
- im Westen: von der Kantstraße / dem Leezenpatt

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplans Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“



Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung gefasste Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Altlastenerkundung und Gebäudeschadstoffbegutachtung; M&P Ingenieurgesellschaft, Hagen, September 2011
- Auswirkungsanalyse zum geplanten Umbau eines SB-Warenhauses in ein Nahversorgungszentrum an der Viktoriastraße; BBE Handelsberatung, Köln, Januar 2012
- Geräuschimmissions-Prognose nach TA Lärm – Umbau eines SB-Warenhauses mit Verwaltung zu einem Nahversorgungszentrum sowie Neubau einer Portalwaschanlage an der Viktoriastr. 3a; ITAB, Dortmund, Juni 2012
- Gutachterliche Stellungnahme bezüglich des modifizierten Drogeriemarktkonzepts an der Viktoriastraße; BBE Handelsberatung, Juni 2012
- Verkehrsgutachten zum Umbau eines SB-Warenhauses an der Viktoriastraße in Lünen; Planersocietät, Dortmund, Juni 2012
- Ergänzende geotechnische und abfalltechnische Untersuchung; M&P Ingenieurgesellschaft, Hagen, Oktober 2012
- Stellungnahme Kreis Unna zur Altlastensituation und zum landschaftsrechtlichen Ausgleich
- Umweltbericht, Stadt Lünen, Dezember 2013

Im Umweltbericht wird insbesondere auf die Erkenntnisse zu den Schutzgütern Boden/ Wasser, Klima/ Klimaschutz, Lärm, Orts- und Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete und Artenschutz eingegangen.

Durch die Aktualisierung der „Lüner Sortimentsliste“, die am 4. September 2014 vom Rat der Stadt Lünen beschlossen wurde und die Bestandteil des Bebauungsplans Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ wird, muss eine Anpassung der textlichen Festsetzungen für diesen Bebauungsplan vorgenommen werden. Aufgrund dieser Änderungen ist der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Erneute Offenlegung

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den v. g. umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19.09.2014 bis einschließlich 10.10.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der erneuten Offenlage können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen, hier also zu der aktualisierten Sortimentsliste, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, 08.09.2014

Der Bürgermeister

Gez.

Hans Wilhelm Stodollick